



## REPUBLIC ÖSTERREICH

## BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

A-1012 Wien, Stubenring 1: Präsidialsekt., Sekt. I, Sekt. II, Sekt. III, Buchhaltung, Tel. (0222) 71100 DW  
 A-1012 Wien, Stubenring 12: Innere Rev., Sekt. IV, Sekt. V, Abt. III B 7, III B 11, Tel. (0222) 51510 DW

An das  
 Präsidium des  
 Nationalrates  
 Dr. Karl Renner-Ring 3  
 1017 W i e n

Zl. 62 GER 9 PG

Datum: 13. OKT. 1989

13. Okt. 1989 *Madlhammer*

*Dr. Jaimmes*

Wien, am 1989 09 29

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
 Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

11.253/01-I 1/89

Dr. Hancvencl/6990

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
 dem das Mineralölsteuergesetz 1981  
 geändert wird

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übermittelt  
 in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Ent-  
 wurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mineralölsteuergesetz  
 1981 geändert wird.

Der Bundesminister:

Dr. Fischler

Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung:

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!

**REPUBLIK ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

A-1012 Wien, Stubenring 1: Präsidialsekt., Sekt. I, Sekt. II, Sekt. III, Buchhaltung, Tel. (0222) 71100 DW  
A-1012 Wien, Stubenring 12: Innere Rev., Sekt. IV, Sekt. V, Abt. III B 7, III B 11, Tel. (0222) 51510 DW

An das  
Bundesministerium  
für Finanzen  
Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
1015 W i e n

Wien, am

1989 09 29

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom

Min-100/7-III/11/89  
vom 10. Aug. 1989

Unsere Geschäftszahl

11.253/01-I 1/89

Sachbearbeiter(in)/Klappe

Dr. Hancvencl/6990

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem das Mineralölsteuergesetz 1981  
geändert wird

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nimmt zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981 geändert wird, wie folgt Stellung:

Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, daß die fossilen Energieträger den höchsten Anteil an der Verschmutzung der Umwelt haben. Es ist nicht vertretbar, daß der Umwelt nachhaltiger Schaden zugefügt wird. Außerdem fördert das derzeitige Steuersystem nicht den sparsamen Umgang mit den fossilen Ressourcen. Der Einsatz von Bioenergie, die bekanntlich ein geschlossenes Kreislaufsystem darstellt, ist eine Möglichkeit, die Umweltbelastung zu reduzieren.

1. Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

- a) Ausdehnung der Mineralölbesteuerung auf alle flüssigen Waren, die als Treibstoff für Kraftfahrzeuge verwendet werden. Das heißt, daß künftig auch Biotreibstoffe besteuert würden.

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!

- b) Die bisher bestehende Grenze für das Beimischen von anderen Stoffen zu Treibstoffen soll von 5 % auf 1 % herabgesetzt werden. Damit würden künftig neben derzeit unbesteuerten fossilen Energieträgern (Spindelöl etc.) auch erneuerbare Energieträger wie z.B. Äthanol, Rapsöl etc. mit Steuer belastet.
2. Aus agrar-, energie- und umweltpolitischen Überlegungen müssen die geplanten Maßnahmen abgelehnt werden, umsomehr, als zur Zeit immer dringender die Frage der Einführung von Ökosteuern und einer Energieabgabe besonders auf fossile Energieträger diskutiert wird. Die Steuerfreiheit von Biotreibstoffen sowie die Möglichkeit der steuerfreien Beimischung von Biotreibstoffen zu steuerpflichtigen Mineralölen muß auf jeden Fall gewährleistet sein.
  3. Aus agrarpolitischen Gründen ist die Erzeugung von Biodiesel für die Landwirtschaft von großer Bedeutung. Damit soll erreicht werden, daß neben der Nahrungsmittelproduktion den Bauern wieder die Möglichkeit der Energieproduktion eröffnet wird. Ein weiterer Grund ist, daß der Getreideexport in Zukunft rückläufig sein könnte.
  4. Es muß auch auf die Importabhängigkeit bei der Energieerzeugung und den damit zusammenhängenden Devisenabfluß hingewiesen werden. Die Erzeugung von Biotreibstoffen im Inland ist auch für den Krisenfall von besonderer Bedeutung.
  5. Die Emissionen bei der Verwendung von Biotreibstoffen in Verbrennungsmotoren enthalten wesentlich weniger krebserregende und umweltschädliche Substanzen als herkömmlicher Dieselmotoren. In diesem Zusammenhang wird auf die Untersuchungen der Bundesanstalt für Landtechnik in Wieselburg und der ARGE Technischer Umweltschutz von der Technischen Universität Wien hingewiesen. Bei der Verbrennung von Biotreibstoffen werden außerdem nur jene CO<sub>2</sub>-Mengen freigesetzt, die zuvor beim Wachstumsprozeß der Energiepflanzen aus der Atmosphäre gebunden wurden. Es liegt ein geschlossener CO<sub>2</sub>-Kreislauf vor. Die Gefahr eines Treibhauseffektes ist hiemit nicht gegeben. Von besonderer Wichtigkeit ist

auch die rasche biologische Abbaubarkeit von Biotreibstoffen, die im Zusammenhang mit der Belastung von Böden, Grundwasser und Trinkwasser von Bedeutung ist.

6. Zur anlaufenden Biodieselproduktion wird folgendes festgehalten:

Zur Zeit wird Biodiesel nur im Rahmen der beiden Forschungsprojekte Silberberg und Wieselburg eingesetzt. Die im Rahmen der Flottenversuche verwendete Biodieselmenge (1987-1990) kann mit ca. 500.000 l angegeben werden, das entspricht ca. 1,3 Mio Schilling Mineralölsteueraufkommen.

Weitere Projekte:

Biodiesel-Projekt Asperhofen/Neulengbach:

Genossenschaft mit 270 Mitgliedern;  
Kontraktfläche: 500 ha Raps und Sonnenblume  
Erzeugter Biodiesel: ca. 500.000 l pro Jahr.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ölfrucht bereitzustellen und anteilig Biodiesel und Ölkuchen zurückzunehmen (geschlossener Kreislauf, kein Ankauf und Verkauf, nur Verarbeitung);

Die Anlage hat Anfang September 1989 den Probetrieb aufgenommen und soll die Ernte 1989 verarbeiten.

Biodiesel-Projekte Mureck und Güssing:

Beide Projekte haben die Größenordnung von Aspernhofen/Neulengbach und arbeiten nach demselben Prinzip. Die Anlagen sollen 1989/1990 errichtet werden und die Ernte 1990 verarbeiten.

Erzeugte Biodieselmenge: je 500.000 l pro Jahr.

Biodiesel-Projekt Aschach, OÖ:

Gesellschaft mit 3 Gesellschaftern (Fa.Gaskoks, Fa.Prohaska, OÖ Warenvermittlung);

Kontraktfläche: ca. 8.000 ha Raps

Erzeugte Biodieselmenge: ca. 8 Mio. Liter pro Jahr.

Die Anlage ist derzeit im Bau und ist auf eine Kapazität von ca. 8.000 ha ausgelegt.

Biodiesel und Ölkuchen soll über Genossenschaften und Handel vertrieben werden. Keine Abnahmeverpflichtung der Rapsanbauer.

Da die Produktion - mit Ausnahme von Neulengbach - erst in der zweiten Jahreshälfte 1990 beginnt, wird der Biodieselverbrauch im Jahre 1990 max. 3 - 4 Mio. Liter betragen. Daraus resultiert ein mögliches Steueraufkommen von max. 10 - 13 Mio. Schilling.

Bemerkt wird, daß es sich bei den genannten Produktionsanlagen um ausgesprochene "Pilotanlagen" handelt, da noch keine Praxiserfahrungen in diesen Größenordnungen vorliegen. Auch für die Landwirte, die Biodiesel einsetzen, bedeutet dies ein gewisses Risiko. Die Mitglieder der bäuerlichen Genossenschaften (Neulengbach, Mureck, Güssing) erbringen darüberhinaus durch die Aufbringung eines bestimmten Geschäftsanteiles pro ha Ölfruchtfläche auch eine finanzielle Eigenleistung.

7. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß bei den genannten Projekten, die sowohl vom Bund als auch vom Land Förderungs- mittel erhalten haben, eine Änderung der Kalkulationsgrund- lage eintreten würde, die zu einer Einstellung der Projekte führt.
8. Das Mineralölsteuergesetz 1981 idgF gewährt den Bewirtschaf- tern landwirtschaftlicher Nutzflächen für einen durch- schnittlichen Treibstoffverbrauch (festgelegt in der Verord- nung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft,

BGBI.Nr. 145/1982) eine Steuervergütung von derzeit 2,58 S/l, wenn eine der im Gesetz genannten Maschinen verwendet wird und wenn Mineralöl im Sinne des Mineralölsteuergesetzes verbraucht wird.

In der Einführungsphase wird jedoch in der Regel neben Biodiesel auch noch Dieselöl zum Einsatz kommen. Damit ist die rechtliche Grundlage für die Mineralölsteuervergütung ebenfalls gegeben, der zugrundegelegte durchschnittliche Treibstoffverbrauch (besteueretes Mineralöl) entspricht aber nicht mehr zur Gänze den gesetzlichen Voraussetzungen. Eine Herabsetzung des Durchschnittswertes im Einzelfall wird als nicht administrierbar angesehen. Durch eine generelle Herabsetzung des Durchschnittsverbrauches wären jedoch die überwiegende Anzahl jener Landwirte benachteiligt, die keine Möglichkeit zur Verwendung von Biodiesel haben. In der Einführungsphase sollten daher die Erfahrungen bei der Erzeugung und Verwendung von Biodiesel abgewartet werden.

9. Bei der Einführung der Mineralölsteuervergütung für landwirtschaftliche Betriebe auf der Grundlage der Maschinenausstattung und mit dem Bezug auf die landwirtschaftliche Fläche ist eine Benachteiligung der gemischten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eingetreten. Nach Auffassung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sollte daher auch der Treibstoffverbrauch in der Waldwirtschaft im Rahmen der Mineralölsteuervergütung Berücksichtigung finden. Es wäre daher die Mineralölsteuervergütung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe zu leisten, wobei auch der Treibstoffverbrauch von Motorsägen, Seilwinden und andere Holzerntemaschinen einbezogen werden sollte. Dementsprechend wäre auch durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft der Verbrauch an Treibstoff durch die forstwirtschaftliche Nutzung mit Verordnung festzustellen.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Der Bundesminister:

Dr. Fischler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. Fischler', written in a cursive style.